



TRUST CENTER · RECHTSDOKUMENT

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Plattform Pandora (SaaS)

Stand: 02.10.2026 · EFINITI Services GmbH, c/o Neuwerker Business Office, Dammer Straße 136-138, 41066 Mönchengladbach, Amtsgericht Mönchengladbach HRB 24012 („Anbieter“)

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Bedingungen gelten für die Überlassung der Plattform Pandora als Software-as-a-Service an Unternehmer im Sinne von § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen („Kunde“). Verträge mit Verbrauchern schließt der Anbieter nicht.
- (2) Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn der Anbieter ihnen ausdrücklich in Textform zustimmt.
- (3) Vertragsbestandteile sind in folgender Rangfolge: Einzelvertrag bzw. Angebot, Auftragsverarbeitungsvertrag, für Finanzkunden die DORA-Vertragsklauseln, die Leistungsbeschreibung, der Exit- und Portabilitätsprozess, diese Bedingungen.

§ 2 Vertragsschluss

Der Vertrag kommt durch Annahme eines Angebots des Anbieters in Textform oder durch Freischaltung des Zugangs zustande.

§ 3 Leistungen

- (1) Der Anbieter stellt dem Kunden die Plattform mit den in der Leistungsbeschreibung genannten Funktionen über das Internet zur Nutzung bereit. Der Übergabepunkt ist der Routerausgang des vom Anbieter genutzten Rechenzentrums.
- (2) Der Anbieter darf die Plattform weiterentwickeln, soweit die vereinbarten Kernfunktionen nicht wesentlich beeinträchtigt werden.
- (3) Verfügbarkeit und Support richten sich nach der Leistungsbeschreibung bzw. dem Service Level Agreement.

§ 4 KI-Funktionen

- (1) Die Plattform nutzt KI-Modelle. Ergebnisse von KI-Modellen können fehlerhaft sein. Der Kunde prüft Ergebnisse vor ihrer Verwendung, insbesondere vor rechtlich oder wirtschaftlich erheblichen Entscheidungen.
- (2) Der Anbieter nutzt Inhalte des Kunden nicht zum Training von KI-Modellen.
- (3) Soweit der Kunde die Plattform in einem Bereich einsetzt, der nach der Verordnung (EU) 2024/1689 (KI-Verordnung) als hochriskant gilt, teilt er dies dem Anbieter vorab mit; die Parteien vereinbaren dann die erforderlichen Pflichten gesondert.
- (4) Der Kunde stellt sicher, dass Personen, die mit KI-Agenten interagieren, hierüber informiert werden, soweit Art. 50 KI-Verordnung dies erfordert.

§ 5 Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde hält Zugangsdaten geheim und informiert den Anbieter unverzüglich bei Verdacht auf Missbrauch.
- (2) Der Kunde verarbeitet über die Plattform keine rechtswidrigen Inhalte und verletzt keine Rechte Dritter.
- (3) Der Kunde ist für die Rechtmäßigkeit der von ihm eingebrachten Daten verantwortlich.

§ 6 Nutzungsrechte

Der Anbieter räumt dem Kunden für die Vertragslaufzeit das nicht ausschließliche, nicht übertragbare Recht ein, die Plattform für eigene Geschäftszwecke zu nutzen. Rechte an den Inhalten des Kunden verbleiben beim Kunden.

§ 7 Vergütung und Zahlung

- (1) Die Vergütung ergibt sich aus dem Angebot. Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.
- (2) Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang ohne Abzug zahlbar.
- (3) Preisänderungen kündigt der Anbieter mindestens drei Monate vor ihrem Wirksamwerden in Textform an. Bei einer Erhöhung um mehr als 5 % innerhalb eines Vertragsjahres kann der Kunde den Vertrag zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens kündigen.

§ 8 Laufzeit und Kündigung

- (1) Die Laufzeit ergibt sich aus dem Angebot; ohne Vereinbarung läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit und ist mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende kündbar.
- (2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

- (3) Der Wechsel zu einem anderen Anbieter richtet sich nach dem Exit- und Portabilitätsprozess; insoweit gilt eine Kündigungsfrist von höchstens zwei Monaten (Art. 25 Data Act).
- (4) Kündigungen bedürfen der Textform.

§ 9 Gewährleistung

- (1) Der Anbieter gewährleistet die vertragsgemäße Beschaffenheit der Plattform. Mängel meldet der Kunde unverzüglich in Textform mit nachvollziehbarer Beschreibung.
- (2) Die verschuldensunabhängige Haftung für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel (§ 536a Abs. 1 Alt. 1 BGB) ist ausgeschlossen.

§ 10 Haftung

- (1) Der Anbieter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Umfang einer übernommenen Garantie.
- (2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Anbieter begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
- (3) Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- (4) Die Haftung für Datenverlust ist auf den Aufwand begrenzt, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Kunden zur Wiederherstellung erforderlich gewesen wäre, soweit nicht der Anbieter die Datensicherung vertraglich übernommen hat.
- (5) Die Haftung nach Art. 82 DSGVO bleibt unberührt.

§ 11 Vertraulichkeit

Die Parteien behandeln alle vertraulichen Informationen der anderen Partei vertraulich und nutzen sie nur zur Vertragsdurchführung. Diese Pflicht besteht drei Jahre über das Vertragsende hinaus fort.

§ 12 Datenschutz

Soweit der Anbieter personenbezogene Daten im Auftrag verarbeitet, gilt der Auftragsverarbeitungsvertrag.

§ 13 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand ist Mönchengladbach, soweit der Kunde Kaufmann ist.

- (3)** Änderungen dieser Bedingungen teilt der Anbieter mindestens sechs Wochen vorab in Textform mit. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb dieser Frist, gelten sie als angenommen; der Anbieter weist in der Mitteilung auf diese Folge hin. Änderungen der Hauptleistungspflichten und der Vergütung bedürfen der Zustimmung des Kunden.